Aktuell 17-3 Monster Straßenausbaubeitragsatzungen 29.03.17

Kommentar zur Abschaffung von Straßenausbaubeitragsatzungen

Aktuelle Umfrage aus dem Haus „Freunde für Bayern“

Sehr geehrte Mitglieder des Landtages in Bayern,

für alle schnellen eingegangenen Antworten, trotz vieler Aufgaben, ist ein herzliches Dankeschön sogar Voraussetzung einen Dialog in dieser Angelegenheit dienlich fortzusetzen.

Volle Zustimmung über Ihre Argumentierung bezüglich *bekannter Dreiteilung der deutschen Gesetzgebung- der Bund schafft an, das Land reicht durch und die Kommunen vollziehen die Grundsätze. Leider oder zum Glück gehört es zum demokratischen Verständnis,* dass wiederholt Gesetze nicht für die Ewigkeit bindend sein dürfen, lässt sich an zahlreichen Beispielen aus der Vergangenheit verfolgen bzw. belegen.

Nur so ganz einfach ist es doch nicht, dass allein Landespolitiker die Hände gebunden seien, um sich in Unschuld bedeckt zu halten, bedarf es einer Klärung.

- Wie kann es denn sein, dass das Land-Baden- Württemberg es schafft die eigenen Bürger vor diesen Repressalien zu schützen und trotzdem in der Lage ist Straßenunterhalt aus dem eigentlichen Steueraufkommen zu bestreiten.?

- Ferner trifft dieses auch auf Hamburg – Berlin und München zu.

Hierzu darf auch erwähnt werden, dass in der EU – also Kommunal-Politiker unserer Nachbarstaaten mit höhnischen Anmerkungen den Abgaben- und Steuer-Erfindergeist in Deutschland bewundern?

-
- Weitergeleitete Nachricht --------

Betreff: AW: Blick ins schöne friedliche Nachbarland Tirol erlaubt ?
Datum: Wed, 4 Jan 2017 13:27:38 +0000
Von: Bürgermeister / Marktgemeinde Reutte <Buergermeister@reutte.at>
An: 'Freunde für Bayern' <fffbayern@gmx.net>

-
- ***Sehr geehrter Herr Butzmann!***
-
- ***Die Politiker in Tirol lassen sich ja hin und wieder auch neue Steuern einfallen aber von einer "SABAS" sind wir bisher verschont geblieben. Straßenausbaubeiträge bzw. Erhaltungsbeiträge werden von den Bewohnern nicht eingehoben. Straßenerhaltungsmaßnahmen und Straßenerweiterungen werden bei Gemeindestraßen direkt über das Gemeindebudget und bei Landesstraßen über das Landesbudget finanziert. Bei Neuerschließungen von Bau bzw. Gewerbegebieten kann***

die Gemeinde bei entsprechender Bautätigkeit von den künftigen Bauherren den Erschließungsbeitrag einheben.

- ***Liebe Grüße aus dem Tirolerischen Reutte und viel Spaß bei der Bekämpfung von "fragwürdigen Steuerbeiträgen".***
-

- Ist es etwa nur möglich weil den Deutschen widerstandslos zugemutet werden kann, nicht vergleichbar mit Bürgern in Russland oder der Türkei,– obwohl auch dort inzwischen trotz Diktatur Menschen den Versuch starten mit Demos sich zur Wehr zu setzen?

- Die Zumutbarkeit sollte möglichst vom Gesetzgeber vor der Verabschiedung solcher Gesetze überprüft bzw. vorgetragene Bedenken und Anregungen nicht ignoriert werden. Bestes Beispiel Anhörung zu dem komplexen Thema am 15.07.2015 im Maximilianeum. Es ist doch sehr kritisch zu betrachten, wenn über Gerichte die Zumutbarkeit wie auf Empfehlung der bayerischen Landesanwaltschaft, so geschehen bei einer entscheidenden Diskussion beim VGH – München in Sachen Zweitwohnungssteuer zumutbar sei, dass bei der Ausgestaltung einer Satzung eine Staffelung wo der weniger vermögende Bürger stärker zur Kasse gebeten werden darf, nur um für die steuererhebende Kommune eine Vereinfachung und einseitig kostensparende Lösung zu Lasten der Betroffenen zu bestätigen. In erster Instanz hatte das VG- München unmissverständlich erkannt, dass es beim Steuerrecht grundsätzlich auf gerechte Belastungen und keinesfalls eine Ungleichbehandlung und Verstöße gegen den im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz nicht akzeptabel sei. Zwischen sozialer Marktwirtschaft und der Steuergesetzgebung bestehen einfach große Unterschiede. Bei der Besteuerung ist nur der Gleichheitsgrundsatz zu Grunde gelegt.. Völlig unverständlich ist auch wenn eben nur über dem Klageweg eine Änderung erzwungen werden kann.

- Zitat aus der Kieler Zeitung: *Kämpfer argumentiert pragmatisch.* ***Die Landeshauptstadt beschäftige allein zur Erhebung der Beiträge sechs Vollzeitkräfte und gebe dafür jährlich 300000 Euro aus.*** *Das stehe in keinem Verhältnis zum Ertrag. „Ich wünsche mir eine Diskussion, die nicht einfach im Status Quo verharrt“, sagte Kämpfer im Interview mit unserer Zeitung. Er fordert eine parteiübergreifende Einigung, „die die kommunale Selbstbestimmung respektiert, die Finanzierungsmöglichkeiten der Kommunen nicht schwächt und zu mehr Akzeptanz in der Bevölkerung führt“. Wiederkehrende Beiträge, die die Ausbaukosten gleichmäßig auf Anlieger eines Wohnviertels verteilen und über zehn Jahre strecken, hält Kämpfer angesichts des Verwaltungsaufwandes allerdings für keine echte Lösung.*

- ***Die FDP-Landtagsfraktion SH*** *ist der Auffassung, dass Anwohner von Ausbaubeiträgen grundsätzlich befreit werden müssen. Das Land müsste für die Kompensation aufkommen. Kostenpunkt: 40 Millionen Euro. 11.12.2016* **http://www.kn-online.de/News/Nachrichten-aus-Kiel/Streit-um-den-Strassenausbau-Kaempfer-will-Buerger-entlasten**

- ***FDP- Fraktion in Bayern:*** *Das Thema Straßenausbaubeiträge hat uns auch schon beschäftigt und wir haben letztes Jahr auf unserem Parteitag beschlossen, dass wir im Kommunalabgabengesetz den Art. 5 Abs. 1 Satz 3 streichen wollen. Dieser Artikel*

besagt: „Für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen sollen solche Beiträge erhoben werden, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zu erheben sind." Für uns ist untragbar, dass Hausbesitzer so zur Kasse gebeten werden und zwar ohne Rücksicht auf ihre finanzielle Situation. Ich finde: Infrastruktur ist Staatsaufgabe und sollte solidarisch aus Steuermitteln finanziert werden

- *Mit freundlichen Grüßen*
  Daniel Föst FDP (Maileingang 26.11.2016)

- **Aktuelles: Schwerin fordert Abschaffung der Straßenbau-Beiträge in MV**
- Die **Pflicht zur Erhebung von Straßenbau-Beiträgen solle abgeschafft werde**n oder den Kommunen zumindest ein Ermessensspielraum eingeräumt werden, fordern die Stadtvertreter. Darüber berichten der Nordkurier und eine Vielzahl von Tageszeitungen am 22. März 2017. **Dazu erklärt VDGN-Pressesprecher Holger Becker:** "Wir werten es als ein deutliches Signal , daß dieser Vorstoß, die Straßenbau-Beiträge auch in Mecklenburg-Vorpommern abzuschaffen, direkt aus der Landeshauptstadt kommt. Für die Landespolitik gibt es nun keine Ausflüchte mehr, sie muß sich ernsthaft mit diesem Thema beschäftigen. Die länderübergreifende Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und eine **Finanzierung des kommunalen Straßenbaus aus Steuermitteln**. (Vssd.eu)

- Wie ist denn zu erklären, dass sogar der SPD- Ober- Bürgermeister von Kiel– dadurch allerdings zwingend notwendige Kosten entstehen und aus diesem Grunde es ratsam sei die Abschaffung dieser Satzungen zu fordern? Ähnlichkeiten wie bei der Zweitwohnungssteuererhebung.

- Auch SPD-MDL- Scheuenstuhl würde die Abschaffung dieser STRABS befürworten, denn die bestehende Gesetzeslage entfacht in allen Kommunen enormen Unfrieden und führt oftmals zur kalten Enteignung.

- Nicht immer würde die Abschaffung der STRABS zu Lücken im Umgang mit gemeindlichen Pflichten und Rechten führen – nein ganz im Gegenteil mit diesem „Schwert – STRABS" gelingt es den meisten Kommunen sogar unerwünschte und überhaupt nicht erforderliche Luxussanierungen auf Kosten der Anlieger mit Rechtssicherheitshinweisen rücksichtslos durchzuboxen, dazu ist oft jedes unseriöse Mittel anwendbar!

- Eigentlich ist jede Kommune grundsätzlich als Eigentümer der Straße verpflichtet für den Unterhalt zu sorgen, aber vorherrschende gängige Praxis bedeutet, dass man hier den Verpflichtungen vorsätzlich nicht rechtzeitig nachkommt, man wartet ab bis die Straße aufgrund auftretender Risse durch Eingang von Regenwasser wiederholt in den Frostperioden entsprechend aufbricht, um danach eine Vollsanierung im Laufe der Jahre zu Lasten der Anlieger durchzusetzen. Denn sogar die Kommunalen Aufsichtsorgane unterstützen derartige Vorgehensweisen. Eigentlich sollten Bürgermeister, Stadt- oder Gemeinderäte samt Landräten dafür haftbar gemacht werden, wenn mit dieser Vorgehensweise in den Kommunen derartige vermeidbare Schäden entstehen. *Von Herrn* Jäger **vom Bund der Steuerzahler ein praktikabler Hinweis:** ***Erkennbar schadhafte Mängel***

***mit Fotos und Datum vom Anlieger zu dokumentieren die Verwaltung und die Räte aufmerksam zu machen auf eine rechtzeitige kostensparende Straßenunterhaltspflicht hinzuweisen* – bei Nichtbeachtung wäre u. A. auch Strafanzeige wegen Verstoß gegen die eidliche Verpflichtung Schaden vom Volke abzuwenden, eine Möglichkeit Strukturverbesserungen zu erreichen.**

- In Wirklichkeit sollten sich auch Anlieger mit einer Forderung melden und Vorschläge unterbreiten wie z. B. nur eine kostengünstige Abfräsung und neue Teerdecke aufzubringen. Dann beginnt ein Wettbewerb von Argumenten - in der Folge werden von der Kommune teure Gutachten erstellt, was dabei herauskommt ist schon vorher klar erkennbar- man verarscht grundsätzlich die „unmündigen" Bürger und behauptet, dass der Unterbau den Anforderungen nicht ausreicht, obwohl eine derartige Straße inzwischen über 40 Jahre dem Verkehr dienlich seinen Erschließungszweck erfüllte. Gegen den Willen der Anlieger wird im Regelfall entschieden, da die Rechtssicherheit auf der Seite der Kommune mit der Straßenausbaubeitragsatzung festgeschrieben steht. Eine Straße welche 40 Jahre lang befahren worden ist, davon darf man wohl ausgehen, ist bestimmt so gut verdichtet wie nach einem neuen Ausbau. Es ist auch gängige Praxis, dass bei der Vergabe eines Neuausbaus das gesamte bisherige Unterbaumaterial dem Unternehmer zur Entsorgung bezahlt wird, dazu gibt es keinerlei Kontrolle, denn meistens wird das ausgebaute Material irgendwo zwischengelagert und danach wieder gewinnbringend (für den Unternehmer ideal) wieder irgendwo eingebaut und nochmals für Lieferung und Einbau in Rechnung gestellt. Von der Kommune und der Aufsichtsbehörde kümmert sich, so der zu gewinnende Eindruck, niemand um diese Vorgehensweise- Oder wird sie stillschweigend geduldet? Dazu gibt's wohl keine gesetzliche vorgeschriebene Verpflichtung.. Dass in Kommunen meist unentdeckt Korruptionsvorgänge angetroffen werden, beweisen die relativ wenigen aufgedeckten und trotzdem bekannt gewordenen Vorfälle, die Verlockung in allen Ebenen ist nicht unbekannt.

- Zu einer Differenzierten Ausarbeitung und damit verbundenen Regelungen sollten auch Kriterien festgehalten werden z.B. ab wann ist ein Straßenunterhalt bzw. eine Sanierung erforderlich. Hierzu gibt es keinerlei Anhaltspunkte, es fehlt ein Kriterienkatalog dazu, folglich ist der kommunalen Willkür Tür und Tor geöffnet - nur die Straßenausbau-Beitragsatzung zu reformieren alleine ist nicht ausreichend hilfreich. Bei Betrachtung und Analyse der bayerischen Alternativlösung wiederkehrende Beiträge aus dem Jahre 2016 wird der Eindruck erweckt, dass hier der Versuch unternommen wird, vergleichbar bei der Behandlung eines Blinden, mit Sand in die Augen zu streuen, um dem Kranken eine Heilung damit in Aussicht zu stellen. Schon alleine die gesetzlich festgeschriebene „Härtefallreglung" lässt erahnen wie wenig sorgfältig Abgeordnete sich um diesen Begriff überhaupt kümmerten. Wenn eben eine Belastung des Anliegers auf 40 % des Anliegergrundstückswertes begrenzt wird, ja dann verdient es doch den Begriff „Härtefallreglung" überhaupt nicht. Wie aus einer Umfrage an zahlreiche Landratsämter in Bayern ergeben, gehen die Vorstellungen ganz weit auseinander. Es herrscht vollkommene Ratlosigkeit – von Regulierung oder Vorschriften keine Spur. In den meisten Abteilungen ist man nicht mal sicher was gehört nun zum Begriff bebautes Anliegergrundstück, ist dieses mit oder ohne Immobilie zu bewerten. Der Grund: Es fehlen dazu einfach Ausführungsbestimmungen und entsprechender Sachverstand. Damit stehen den

Kommunen wegen der noch unqualifizierbaren Fakten keine Alternativen zur Verfügung und man neigt dazu die Einmalzahlungen in gewohnter Weise zu bevorzugen. Selbst anerkannte Experten raten, wegen Kompliziertheit dieser Materie, von wiederkehrenden Beiträgen, ab sich damit zu befassen.

- Zusätzlich noch die schäbigen Begriffe, wenn Verrentung bzw. Stundungsmöglichkeiten zu Papier gebracht werden, ja dann ist doch eine Bestätigung, dass sich der amtierende Gesetzgeber nicht mehr scheut am fremden Eigentum die kalte Enteignung zu vollziehen. Eigentlich auch im EU-Recht verankert „Hände weg von fremdem Eigentum“ - Der Kommunismus und das DDR- System darf nach über 25 Jahren Vereintes demokratisches Deutschland keinesfalls wieder Wurzeln fassen und darf auch in Zukunft nicht mit asozialen Hintertürchen in Kommunen auf Anreiz und Akzeptanz stoßen. Es darf einfach nicht akzeptiert werden, dass es immer nur bedeutet „Nur Besitz verpflichtet“. „Wer nichts hat dem kann man nichts nehmen, der sollte als Hilfsbedürftiger gelten und soll nur empfangen“

- Den allergrößten Machtmissbrauch bei den umstrittenen Monster - Straßenausbaubeitragsatzungen hat der Gesetzgeber ohne Anstand und rücksichtslos in die so genannte Soll- Regelung als Maßstab aller ungerechten Dinge eingesetzt. Wie bei der jüngsten VG- Entscheidungen in München zur Erklärung versucht worden ist, musste es eine Soll- Regelung und darf nicht als Mussregelung zu Grunde gelegt werden, denn nur bei Soll ist eine Ausnahmeregelung zulässig, was eben bei einer Mussregelung nicht statthaft sei. Folglich lässt der Begriff Soll- Regelung in alle Richtungen zulässige Willkürlichkeit walten. Vom Bund der Steuerzahler und vielen Juristen wird auch diese Vorgehensweise als beschämende Willkür bestätigt wie von jedem informierten Normalbürger so erkannt. Bei der Zweitwohnungssteuer findet man die Kannregelung – folglich ist es den Kommunen alleine überlassen ob diese nun 15 % wie nun in Berlin oder 35 % wie in Baden –Baden von den unerwünschten Bürgern mit Zweitwohnsitz fordern. Mit dieser STRABS-Soll-Regelung ist eigentlich die Kommunale Selbstverwaltung vollkommen Makulatur- eigentlich darf man behaupten es ist Diktatur-Demokratie in Vollendung! Einer Kommune wie die Stadt Starnberg oder auch Hohenbrunn wird die Abschaffung der STRABS per Gerichtsbeschluss untersagt. Bürgermeisterin Frau John hat wohl nicht Gehör gefunden, als diese das Argument anführte: ***Für Ansprüche aus dem kommunalen Finanzausgleich sind wir schon seit Jahren zu reich und wenn es um die Abschaffung der SABAS geht sind wir nun zu arm- was sind denn das für Begriff- Zustände?*** Alleine der Gesetzgeber ist somit aufgefordert diesem Unfug Einhalt zu gebieten - damit man wieder zu demokratischen Verhältnissen in ganz Deutschland Zurückkehr möglich wird.
-
- Zusätzlich darf angeführt werden, dass mit Drohungen zur Erpressung der Kommunen beim Kommunalen Finanzausgleich bekundet wird, wer sich weigert eine STrABS – Satzung anzuwenden, hat stark reduzierte Ansprüche im Kommunalen Finanzausgleich zu verantworten. .

- In allen Bundesländern wo die Kommunalverbände wie Städte- und Gemeindetag eben nur als anerkannte Vereine agieren, es ist keine Firma, keine AG und auch keine Partei vom Wähler dafür legitimiert, bedarf es keiner Etablierung von Mafia, diese Verbände übertreffen oft mit Ihren Forderungen die Erfolgspraktiken von manchen Mafiaorganisationen. Bestes Beispiel darf hier wohl erwähnt werden, als es um die Aufhebung des Verbotes zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in Bayern gegangen ist im Jahre 2004. (siehe Aktuell 16-4 v. Verein Freunde für Ferien in Bayern e.V. exakt beschrieben)
- Aus diesem Grunde ist es wohl gestattet Kritik zu üben und dem Normalbürger mit Öffentlichkeitsarbeit Zusammenhänge zu erläutern. Eigentlich wäre es auch Aufgabe der Kommunalverbände, ähnlich wie von Seiten mancher erfolgreicher Gewerkschaften beim Bund zu erreichen, dass den Kommunen zur Erhaltung und Finanzierung der Infrastruktur insbesondere der Straßen und Brücken samt öffentlichem Nahverkehr entsprechende Anteile aus den Einnahmen zustehen sollten. Aus allen mit dem Verkehr zusammenhängenden „Staatseinnahmen“ welche sich zusammensetzen aus üppiger Mineralölsteuer, Kfz-Steuer und aller mit dem Verkehr zusammenhängenden Steuereinnahmen aller Gewerbeeinheiten welche mit und vom Verkehr leben und nicht in erster Linie als Staatseinnahmen für teilweise Steuer- Verschwendung zu verwenden. Fakt ist auch, dass **über 40 Milliarden Euro jährlich** in der Anonymität des Bundeshaushaltes verschwinden!

- In diesem Zusammenhang sei erlaubt die geführte öffentliche besoldungstechnische Kritik größere Beachtung zu schenken. Dazu eine Anmerkung des Chefs der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt: *„ Ein Schulplatz an einem Elitegymnasium am Bodensee kostet knapp viertausend Euro, ein Platz in einem Pflegeheim so viereinhalbtausend Euro. Die Unterbringung eines minderjährigen unbegleiteten Flüchtlings zwischen acht und zwölftausend Euro.*

- Staatliche Geldverschwendung, in Höhe von bis zu 400 Millionen Euro flossen bundesweit in die Einstiegskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive. Die Kritik: Manche Kursanbieter hätten wegen laxer Kontrollen Teilnehmer doppelt abgerechnet, zu hohe Kostensätze verlangt und in einzelnen Fällen sogar Kinder unter drei Jahren als Kursteilnehmer gemeldet. „Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der eingesetzten Mittel verpuffte“, lautet das bittere Fazit der Prüfer – die Kurse seien „von schwindenden Teilnehmerzahlen geprägt“ gewesen. Zudem seien bei Vor-Ort-Kontrollen teils gravierende Qualitätsmängel bei den Kursen

- „Die Leerstandskosten für den als Notreserve vorgehaltenen Leichtbauhallenstandort belaufen sich auf ca. 15.000 Euro monatlich. In diesen Kosten sind Miete und notwendigste Betriebskosten sowie Sicherheitsdienst enthalten.“ Gemeint sind die Kosten pro Halle.

- Kein Grundstücks- oder Immobilienbesitzer entzieht sich dessen Verpflichtungen, aber der Gesetzgeber hat eben kein Einnahmeproblem – dort überwiegt allerdings die maßlose unkontrollierbare Ausgabeneuphorie selbst in einer Zeit wo die Steuereinnahmen sogar die Schätzungen bei weitem übertreffen. Der Bund entscheidet - die Kommunen werden verpflichtet und müssen in vielerlei Hinsicht die Kosten übernehmen – obwohl vom Bund

die Gefälligkeiten in aller Deutlichkeit sich als vorbildlich soziales Staatsverhalten in der Öffentlichkeit Lorbeeren erntet. Für viele Aufgaben sind keine Mittel vorhanden, aber wenn es nur um Integration von Flüchtlingen geht um Fehlentscheidungen in den Hintergrund zu verdrängen – stehen über Nacht 20 Milliarden und noch viel mehr für noch viele weitere pro Jahr zur Verfügung. Zusätzlich müssen die Ausgaben für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung viele zusätzliche Millionen aufgewendet werden, denn unkontrollierter Zuzug allerlei Gestalten hat man ignoriert und dieses schließlich zu Lasten aller Steuerzahler.

Für eine Bereitschaft zu einer Diskussion darf wiederholt sehr lobend ein Dank ausgesprochen werden. Wir würden es begrüßen, wenn es gelinge diese Diskussionsgrundlage allen Ihnen gut gesinnten Parlamentariern zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Vors. von *Freunde für Ferien in Bayern e.V. - + aktiv bei www.anti-strabs-net .de/ www. Vssd.eu*

Postfach 1117

89258 Weißenhorn

Tel. 07309 5084

EM fffbayern@gmx.net

Bitte auch beachten, dass in ganz Deutschland Widerstand der Bürger missachtet wird – dazu eine Auflistung separat zur Kenntnisnahme.